

Name, Adresse des Antragstellers

An (Behörde, die den Bescheid ausgestellt hat)

Arbeitsagentur Erlangen, Strümpelstraße_14_____

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1_____

Gegen den Bescheid vom _____,
Nr. BG: _____

über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem
Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

lege ich hiermit **W i d e r s p r u c h** ein.

BEGRÜNDUNG:

I. Sie haben mir/uns zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die Zeit vom
_____ bis _____ Leistungen bewilligt/nicht bewilligt.

Nach § 33 SGB X muss ein Bescheid inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Der
Verwaltungsakt muss gem. § 35 I SGB X begründet sein.

Mit obigem Bescheid haben Sie die mir/uns zustehenden Leistungen nicht in voller
Höhe bewilligt.

Aus dem Bescheid lässt sich nicht nachprüfen, wie sich die einzelnen
Kürzungsbeträge errechnen.

Hierauf habe ich einen Anspruch. Die Begründungspflicht bei belastenden
Verwaltungsakten entspricht dem rechtsstaatlichen Grundsatz, wonach der Bürger
Anspruch auf Kenntnis der Gründe hat, weil er nur dann seine Rechte sachgemäß
verteidigen kann (BVerfGE 6, 44; 40, 286; 49, 66; BSG, Urteil vom 10.06.1980 - 4 RJ
103/79).

Dem Bescheid mangelt es an der notwendigen Verwaltungstransparenz. Er ist
rechtswidrig.

.../2

Ich kann/wir können nicht nachprüfen, ob die Kürzungen beispielsweise bei

- Einkommen
- Vermögen

richtig berechnet sind und ob die Kosten für Unterkunft/Heizung sowie der befristete Zuschlag nach § 24 SGB II zutreffend bestimmt sind.

Ich darf Sie bitten, mir/uns die tatsächlichen Gründe die für Ihre Entscheidung maßgeblich waren, nachvollziehbar schriftlich offenzulegen. Insbesondere wie die Kürzungsbeträge/gekürzten Leistungen errechnet wurden.

II. Viele halten die geringen Regelsatz für verfassungswidrig, zum Beispiel Ralf Rothkegel, Richter am Bundesverwaltungsgericht. Dieser schreibt, daß „der Regelsatz des Arbeitslosengeld 2 nicht ausreicht, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu sichern“.

Sie haben nicht geprüft, oder legen zumindest nicht dar, ob bzw. wie man von einem derart geringen Regelsatz in dieser Stadt menschenwürdig leben kann, und ob die Höhe des Regelsatzes in dieser Stadt daher noch verfassungsgemäß ist.

Auch das rüge ich als unzureichende Begründung des Bescheides, und fordere Sie auf, mir dies nachvollziehbar vorzurechnen.

Dazu müßten sie z.B. nachprüfen, welche Gegenständen eines „Warenkorbs“ man für den Regelsatz in dieser Stadt kaufen kann, oder eine andere anerkannte Methode anwenden.

III. Erst mit Zugang ihrer Erläuterung kann ich meinen Widerspruch inhaltlich vollständig begründen, daher fordere ich, mir eine Frist zur Begründung meines Widerspruchs ab Zugang ihrer Erläuterungen einzuräumen.

Ich fordere bis zur Entscheidung über den Widerspruch die Zahlung des ALG 2 in beantragter Höhe ohne Abzüge.

(Falls nicht zutreffend, bitte streichen)

Ohne die geforderte Leistung gerate ich bis zur Entscheidung über den Widerspruch in eine Notlage, weil die gewährte Leistung mehr als 10% unter dem Existenzminimum von Regelsatz und tatsächlichen Kosten der Unterkunft (sowie ggf. Mehrbedarf) liegt. Sollten Sie dies ablehnen, muss ich mir vorbehalten, eine einstweilige Anordnung bei Gericht zu beantragen.

Soweit in der Rechtsmittelbelehrung das zuständige Gericht nicht genannt wird, fordere ich Sie auf, mir das zuständige Gericht mitzuteilen.

(Datum)

(Unterschrift)